

| Ausgegeben in Steinfurt am 04. Dezember 2025 | | | Nr. 72/2025 |
|--|------------|--|-------------|
| Nr. | Datum | Titel | Seite |
| 441 | 20.11.2025 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Biker Obbei, zuletzt wh. unbekannt in der Türkei | 777 |
| 442 | 24.11.2025 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Mitko Krasimirov Ivanov, zuletzt wh. unbekannt | 777 |
| 443 | 25.11.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Sven Berens, zuletzt wh. 48480 Schapen, Am Markt 5 | 778 |
| 444 | 27.11.2025 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Alexander Kabanov, zuletzt wh. unbekannt/Ukraine | 778 |
| 445 | 27.11.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Max Große Lordemann, zuletzt wh. 48366 Laer, Am Blick 29 | 779 |
| 446 | 01.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Anton Karl Brock, zuletzt wh. 48282 Emsdetten, Spatzenweg 51 | 779 |
| 447 | 01.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Licitis, Igo, zuletzt wh. 48366 Laer, Am Bach 6c | 780 |
| 448 | 01.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Sami Yunes, zuletzt wh. 45127 Essen, Hammacherstr. 48 | 780 |
| 449 | 02.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Herrn/Frau Damir Mahmutovic, zuletzt wh. 48612 Horstmar | 781 |
| 450 | 02.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Vitalij Demydiko, zuletzt wh. unbekannt/Ukraine | 781 |
| 451 | 03.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Florin Coica, zuletzt wh. 44225 Dortmund, Stockumer Str. 227 | 782 |
| 452 | 03.12.2025 | Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Rilind Abazi, zuletzt wh. 49084 Osnabrück, Meller Str. 66 | 782 |

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

441. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Biker Obbei, zuletzt wohnhaft unbekannt in der Türkei ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.11.2025 (Az.: 51-14-21-19577 und 51-14-21-19576) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/441

442. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Mitko Krasimirov Ivanov, zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.11.2025 (Az.: 51-14-23-15100) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/442

443. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Sven Berens, zuletzt wohnhaft in 48480 Schapen, Am Markt 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2025 (Az: 124455529) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/443

444. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Alexander Kabanov, zuletzt wohnhaft unbekannt / Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.11.2025 (Az.: 51-14-23-17845) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/444

445. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Max Große Lordemann, zuletzt wohnhaft in 48366 Laer, Am Blick 29, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.09.2025 (Az: 124654357) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.11.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/445

446. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Anton Karl Brock, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Spatzenweg 51, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.11.2025 (Az: 124105169) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/446

447. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Licitis, Igo, zuletzt wohnhaft Am Bach 6c, 48366 Laer ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 01.12.2025 (Az.: 36/2-362130-B5527) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A014, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/447

448. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Sami Yunes, zuletzt wohnhaft in 45127 Essen, Hammacherstr. 48, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.11.2025 (Az: 124517087) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.
Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/448

449. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn/Frau Damir Mahmutovic, zuletzt wohnhaft in Dorfstr. 5, 48612 Horstmar ist ein Dokument/Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 01.12.2025 (Az.: 36/2 362126) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/449

450. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Vitalij Demydko, zuletzt wohnhaft unbekannt / Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.12.2025 (Az.: 51-14-44-19002) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/450

451. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Florin Coica, zuletzt wohnhaft in 44225 Dortmund, Stockumer Straße 227, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.11.2025 (Az: 124517317) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/451

452. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Rilind Abazi, zuletzt wohnhaft in 49084 Osnabrück, Meller Str. 66, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.10.2025 (Az: 124454542) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.12.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 72/2025/452